Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und oberen Klassen

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

Betreiber:
MTB-Biogas Agrar GmbH, Karl-Marx-Str. 4, 15328 Golzow

Betriebsbereich:
Biogasanlage Neuhardenberg, Karl-Marx-Allee 73 F, 15320 Neuhardenberg

2. Bestätigung des Betriebsbereiches

Der Betriebsbereich der Biogasanlage unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse.
Der Betriebsbereich wurde der Behörde (Landesamt für Umwelt) angezeigt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Biogasanlage dient der Erzeugung von Rohbiogas, welches z.T. in einem Rohbiogaskessel zur Erzeugung von thermischer Energie zur Eigenversorgung der Anlage verwendet wird. Der größte Teil des Rohbiogases wird zu Biomethan aufbereitet und in das Netz des regionalen Netzbetreibers (EWE) eingespeist.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, sowie deren wesentlichen Gefahreneigenschaften

Das Gefahrenpotenzial des Betriebsbereiches begründet sich in den brennbaren und explosionsfähigen Eigenschaften des Biogases. Zusätzlich kann Biogas aufgrund des Schwefelwasserstoffgehaltes beim Einatmen giftig sein. Biogas ist ein Mischgas, welches sich bei der Entstehung im Wesentlichen aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammensetzt. Methan (CH_4; Anteil im Biogas 40 – 80 Vol.-%), Kohlendioxid (CO_2; Anteil im Biogas 20 – 60 Vol.-%), Schwefelwasserstoff (H_2S; Anteil im Biogas 10 – 10.000 ppm), Wasserdampf (H_2O; gesättigt entsprechend dem Gaszustand)

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffenen Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweise, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Für die Biogasanlage wurde ein Notfall – und Alarmplan erstellt. Eine Störung der Biogasanlage löst einen Alarm aus und benachrichtigt den bereitschaftshabenden Anlagenfahrer. Nach Erkennen einer Störung, die einen Alarmfall darstellt, oder eines betrieblichen Unfalls, erfolgt entsprechend den Festlegungen des Notfall – und Alarmplanes bei Notwendigkeit die Alarmierung der Feuerwehr. Die Weitermeldung an die vorgesehenen internen und externen Stellen erfolgt gemäß Notfall – und Alarmplan. Für den Betriebsbereich wurde ein Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen erstellt. Dieser verläuft von der Grenze des Betriebsbereiches gemessen aus, um die Anlage in einem Abstand von 60 m. Innerhalb dieses Sicherheitsabstandes befinden sich keine schutzbedürftigen Objekte oder Gebiete. Verschiedene Szenarien zur Ausbreitung von Schwefelwasserstoff, einer Gaswolkenexplosion oder die Wärmestrahlung eines Gasabbrandes liegen innerhalb dieses Sicherheitsabstandes und stellen keine Gefahr für die Bevölkerung dar.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Revision nach Störfallverordnung) erfolgte durch das Landesamt für Umwelt Referat T 23 am 18.04.2023. Ausführliche Auskünfte bzgl. der Begehung können bei der Behörde eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können beim Landesamt für Umwelt „Abteilung Technischer Umweltschutz 2 „ Müllroser Chaussee, 15236 Frankfurt (Oder) eingeholt werden.